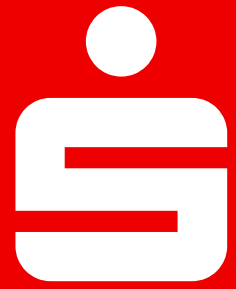


Out of Limits-Sprachreisen

Englisch lernen mit Spaß.



Weil's um mehr als Geld geht.



Out of Limits

Sprach- und Erlebnisferien für Teens



Gruppensprachreisen für 13- bis 17-Jährige

Busreise gemeinsam in der Gruppe

Kursort: Poole in Südengland	4
Reise und Reiseleitung	5
Unterkunft in Gastfamilien	6
Sprachunterricht	7
Freizeitprogramm	8
London Special	9

Individualsprachreisen

Fluganreise individuell

Individual-Junior für Schüler unter 16 Jahre	10
Individual-Academy für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren	11
Sprachunterricht – wichtigste Säule einer Individualsprachreise	12
Individualsprachreisen im Überblick	13
Destinationen	13
Gruppen- oder Individualsprachreise?	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16

Welcome to albion

Englisch, Spanisch und Französisch sind Weltsprachen. Und in einer globalisierten Welt sind Fremdsprachen die Voraussetzung für eine weltweite Kommunikation. Nur wer eine oder mehrere Fremdsprachen spricht, wird in Zukunft beruflich erfolgreich sein können.

Als Spezialanbieter veranstaltet albion language tours schon seit 1983 Sprachreisen für Jugendliche und junge Erwachsene unter dem ganzheitlichen Ansatz: **Learning by Doing!**

Die Sprachkenntnisse aus dem Sprachunterricht können die Schüler vor Ort im täglichen Leben anwenden. Dabei lernen sie Land und Leute kennen, eignen sich interkulturelle Kompetenz an und schließen Freundschaften mit Gleichaltrigen aus der ganzen Welt. Sprachen lernen soll Spaß machen, dann kommt der Lernerfolg fast von allein. Das ist unser Ziel.

In der Gruppe oder individuell: Lernen in den schönsten Regionen

Unsere Kurse finden stets in den schönsten und abwechslungsreichsten Städten und Regionen des jeweiligen Landes statt. Die Sprachschüler lernen in Poole, Bournemouth, Oxford und London in England. Sie reisen zu Top-Zielen in Frankreich und Spanien oder nach Vancouver in Kanada. Wir haben für jeden Geschmack und Anspruch das Passende im Angebot.

Gruppensprachreisen

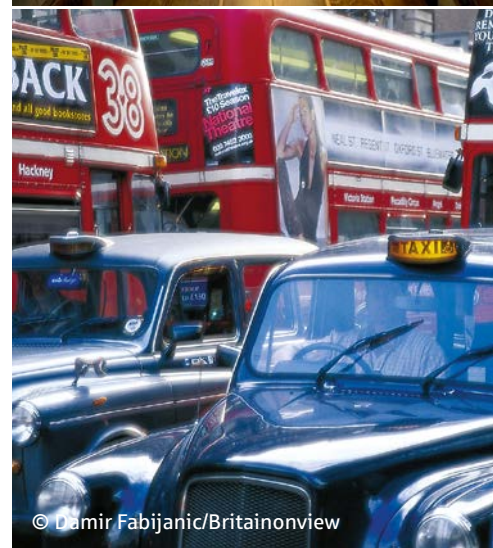
Ein Klassiker für die Weiterbildung in Englisch sind die Gruppensprachreisen nach Poole in Südengland für 13- bis 17-Jährige. Der ausgewogene Mix aus Sprache, Kultur und Freizeitspaß eignet sich als „Rundum-sorglos-Pauschalreiseangebot“ besonders für Jugendliche, die zum ersten Mal ohne Eltern reisen.

Individualsprachreisen

Neben Englisch können auch die Französisch- oder Spanischkenntnisse im Rahmen von **Individualsprachreisen** ausgebaut oder von Grund auf neu erlernt werden. Diese Reisen zu unterschiedlichen Kursorten setzen eine gewisse Selbstständigkeit voraus. Vor allem An- und Abreise sind selbst zu organisieren (Eigenanreise). Individualsprachreisen eignen sich besonders für Jugendliche und junge Erwachsene mit ersten Reiseerfahrungen.

Individual-Junior-Reisen für unter 16-Jährige finden nur im Sommer zu festen Reisetagen statt.

Individual-Academy-Reisen für ab 16-Jährige können in der Regel jeden beliebigen Montag das ganze Jahr über angetreten werden (Anreise am jeweiligen Wochenende davor). Selbstverständlich unterrichten stets einheimische Lehrer die kleinen Lerngruppen.





Euer Kursort: das südenglische Poole in der Grafschaft Dorset

Sonne, Strand und Meer: Ihr lernt Englisch an einem der schönsten Orte Englands.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer der Gruppensprachreisen fährst du nach Poole in Südengland. Die Stadt mit ca. 140.000 Einwohnern liegt an der englischen Südküste in der Grafschaft Dorset, einem sehr beliebten Küstenabschnitt zwischen Bournemouth im Osten und Studland im Süden. Von hier aus erstreckt sich die Jurassic Coast (ein Weltnaturerbe) gute 180 Kilometer in Richtung Cornwall.

In der Grafschaft Dorset erwarten dich eines der sonnenreichsten Gebiete Englands und das mildeste Klima des Landes. Dorset lockt mit wunderschönen Sandstränden,



kristallklarem Wasser, lebhaften Küstenferienorten und unberührten ländlichen Gegenden mit einer faszinierenden Geschichte, die zu Erkunden und Ausruhen einladen.

Poole ist stolz auf den größten Naturhafen der Welt (45 km² Wasserfläche, ca. 150 km Küste, zahlreiche Inseln) und auf seine preisgekrönten Strände. Pooles Sandbanks Beach z. B. ist der exklusivste Strandbereich Großbritanniens. Er ist so begehrt, dass dort – gemessen

an der Fläche – mit die teuersten Grundstücke der Welt liegen. Hier und an den angrenzenden Canford Cliffs besitzen viele internationale Stars ein Feriendomizil.

Poole ist eine Top-Location für Wassersportler und Strandurlauber. Ob beim Sonnenbaden, Beachvolleyball, Schwimmen, Wind- oder Kitesurfen – hier kommt jeder auf seine Kosten.

Am Hafen, dem Quay, gibt es viele kleine Pubs, Cafés und Restaurants. Im Sommer finden nahe der Promenade unzählige Events wie Regatten, Speedboatrennen und Feuerwerke (ab Ende Juni) statt.

Ein hochmodernes Unterhaltungsangebot erwartet dich als Besucher des Tower Parks. Von Multiplexkino, Bowling Center, Bingo Hall über Restaurants und Supermärkte bis hin zu einer der größten Wasserrutschenanlagen Europas, „Splash Down“ mit 12 verschiedenen Innen- und Außenrutschen, gibt es hier vieles zu entdecken.

Pooles Nachbarstadt Bournemouth (ca. 220.000 Einwohner) ist die „jüngere“ der beiden Städte. Bournemouth ist nicht viel älter als 100 Jahre. Die Stadt ist: „Very cosmopolitan!“ Du wirst zusammen mit deinen neuen Freunden auch das etwas andere Flair von Bournemouth kennenlernen. Es ist nur 20 bis 30 Busminuten entfernt.

Ebenfalls in der näheren Umgebung warten die Touristenattraktionen Jurassic Coast and Winchester auf deinen Besuch.

Welcome to Poole – it's happening now!



Die Reise: im komfortablen Reisebus nach England

Du gehst in einem modernen, sehr komfortablen Fernreisebus auf Tour. In den Reiseunterlagen, die du ca. 3–4 Wochen vor Reiseantritt erhältst, sind die genauen Abfahrtszeiten und -orte angegeben. Deutschlandweit gibt es mehrere Abfahrtsorte. Auf dem Weg nach England wird der Ärmelkanal in der Regel mit der Fähre (Dauer ca. 75 Minuten) überquert. Bei Bedarf nutzen wir auch den Eurotunnel. Am Kursort Poole kommst du am nächsten Morgen gegen 7 Uhr an.

Zurück in Deutschland bist du, je nach Entfernung zu deinem Ausstiegsort, morgens bis spätnachmittags. Auch die Rückkehrzeiten findest du in den Reiseunterlagen.



Deutschsprachige Reiseleitung

Deutschsprachige Reiseleiter/-innen sind deine Ansprechpersonen. Sie kümmern sich zusätzlich zu unseren örtlichen Mitarbeitern um dein Wohlergehen.

Sie begleiten dich und die anderen Sprachschüler/-innen von der Abfahrt bis zur Rückkehr und stehen rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Seite.

Gemeinsam mit unseren englischen Mitarbeitern stellen sie dich auch deiner Gastfamilie vor. Sie sind während der Unterrichtszeiten für dich an der Schule erreichbar und nachmittags/abends mit dir in der Freizeit unterwegs, also jederzeit verfügbar und ansprechbar.



Du oder deine Eltern haben Fragen? Dann ruft einfach an. Wir beraten euch gerne unter Telefon 05251 541093. Weiterführende Informationen findet ihr außerdem im Internet unter out-of-limits-sprachreisen.de.



Herzlich willkommen in deiner Gastfamilie

**Ein zentraler Bestandteil deiner Sprachreise:
wohnen und leben in einer Gastfamilie.**

Wir wählen die Gastfamilien sorgfältig aus. Alle Familien kennen wir persönlich. Und viele bewährte Gasteltern heißen schon seit vielen Jahren Sprachschüler/-innen in ihrem Haus willkommen.

Es ist nicht immer die traditionelle Familie mit Kindern, die dich als Sprachschüler aufnimmt. Auch alleinstehende Frauen mit oder ohne Kind und ältere Gastgeber, bei denen ab und zu die Enkel vorbeischaun, sind hervorragende Gastfamilien. Sie stehen dir mit Rat und Tat zur Seite. Sie helfen dir beim ersten Orientieren in der noch ungewohnten Umgebung, ihr esst gemeinsam zu Abend oder verbringt typisch englische gemeinsame „home-stay evenings“.



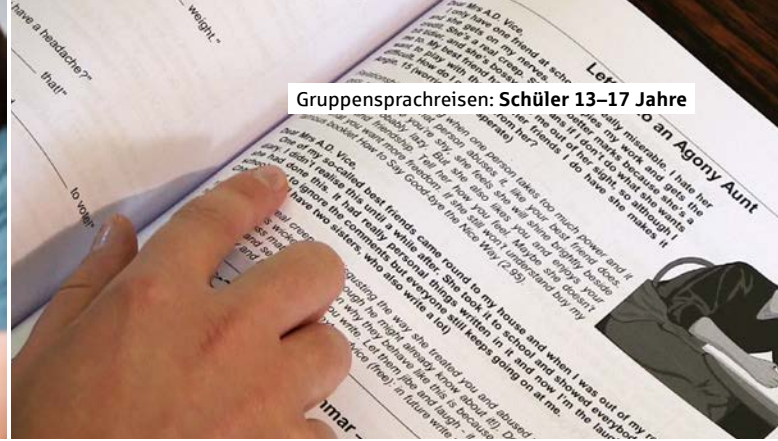
Sie erklären dir gerne die landestypischen Verhaltensweisen und du lernst auf diese Weise schnell die kulturellen Unterschiede kennen. So findet die Hauptmahlzeit des Tages in England, das Dinner, z. B. erst am frühen Abend statt. Umgangsformen, Gewohnheiten und die Körpersprache unterscheiden sich von dem, was wir in Deutschland gewohnt sind. Du wirst erfahren, dass es in England andere DOs und DON'Ts gibt. Gerade dieses Eintauchen in eine (noch) fremde Gesellschaft macht den langfristigen Erfolg deiner Sprachreise aus. Sie wird dir weit mehr bringen als neue Vokabeln und perfekte Grammatik.

Je nach Verfügbarkeit wohnen zwei bis vier Sprachschüler/-innen bei einer Gastfamilie. Falls du dich allein anmeldest, suchen wir dir einen möglichst gleichaltrigen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin, mit der du zusammen in der Familie wohnst.

Spezielle Wünsche für die Unterbringung können du und deine Eltern als unverbindliche Kundenwünsche bei der Anmeldung angeben.

Damit wir dich und die anderen Schüler optimal zuordnen und die Familien perfekt vorbereiten können, benötigen wir auf der Anmeldung einige Informationen:

- Medizinische Infos (Erkrankungen wie z. B. Diabetes oder Allergien gegen Haustiere, Nüsse, Laktose, Gluten usw.)
- Infos zu Essgewohnheiten (z. B. Vegetarier)



Sprachunterricht von Muttersprachlern

Freu dich auf einen Sprachunterricht, den ausschließlich qualifizierte Muttersprachler halten. Denn nur jemand, der mit einer Sprache aufgewachsen ist, kann das Lebensgefühl und die Kultur, die mit einer Sprache verbunden sind, vermitteln.

Ihr sprecht deshalb nur Englisch. So ergänzt der Sprachunterricht die Spracherfahrungen, die du in der Familie und in der Freizeit machst. Das steigert deinen Lernerfolg.

Der Sprachunterricht – vier Schulstunden à 45 Minuten täglich – findet werktags (Mo.–Fr.) statt. Er beginnt frühestens um 9 Uhr oder alternativ um 12:30 Uhr und ist speziell auf deutsche Schüler abgestimmt.

Am ersten Schultag machst du einen kleinen Einstufungstest. So erhalten wir Aufschluss über deinen Kenntnisstand und können dich einer entsprechenden Lerngruppe zuordnen. Denn in Lerngruppen mit ähnlichem Kenntnisstand ist der Lernerfolg wesentlich besser. Die Gruppengröße beträgt maximal 17 Sprachschüler/ Sprachschülerinnen pro Lehrer.

Alle Lerngruppenstufen – Elementary, Intermediate und Advanced – werden im selben Gebäude zur selben Zeit unterrichtet. Auch wenn deine Freunde und Freundinnen in unterschiedlichen Gruppen lernen – spätestens in der Pause sehen sich alle wieder.



Lernen soll Spaß machen!

Nach diesem Leitsatz haben wir die Unterrichtsinhalte, das Lehrmaterial und die Lehrtechniken stetig weiterentwickelt. Der Sprachunterricht soll deine Sprachkompetenz verbessern. Deine einheimischen Lehrer feilen deshalb in erster Linie am Sprachgebrauch und an der Aussprache. Grammatikalische Probleme und deren Lösungen sind eher zweitrangig. Auf diese Art, wir nennen es „organic approach“, soll dir Englisch so nahegebracht werden, wie du deine Muttersprache gelernt hast: Learning by Doing.

Ein individuelles Abschlusszertifikat wartet am Ende des Kurses als verdiente Bestätigung für deine geleistete Arbeit.





Freizeitprogramm

Wir vergessen nie: Du hast Ferien! Deshalb gehört zu unseren Gruppensprachreisen ein umfangreiches Freizeitprogramm, das im Reisepreis enthalten ist.

Bei diesem Freizeitprogramm zeigen die Reiseleiter (Teamer) so richtig, was sie draufhaben:

Je nach Saison und Wetter erwarten dich unterschiedliche Aktivitäten. So kann es beispielsweise ebenso in die Kletterhalle, auf den Fußballplatz oder an den Strand gehen. Oder zu den Open-Watersports, wie Stand-up-Paddling und Kajakfahren.

Diese Sportarten bieten sich in dieser besonderen, von Meer und Strand geprägten, wasserreichen Region bei entsprechendem Wetter besonders an.

Übrigens, viele Aktivitäten finden unter Anleitung von englischen Coaches statt (Learning by Doing ...).

Zudem ist ein Full Day Trip nach z. B. Oxford immer Bestandteil des Freizeitprogramms.

Quizabende, Laser Quest, Kino, Beachvolleyball und Old Harry Walk an der Jurassic Coast gehören ebenfalls zu den möglichen Programmpunkten.

Gleich am Ankunftsnachmittag organisieren deine Teamer ein „Warm-up“, eine erste Orientierung, damit du Poole, deinen Kursort, kennenlernen kannst.

London Special

Das Highlight der Gruppensprachreise – genieße diese tolle Stadt!

Bevor du nach Hause fährst, kannst du zusammen mit deinen neuen Freunden zwei Tage lang die pulsierende und faszinierende Weltstadt erkunden. Genug Zeit, um die wichtigsten der unzähligen Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und ausgiebig zu shoppen! Am Nachmittag eures Ankunftstages (nach dem Einchecken im Hotel) ist die Stadterkundung in Kleingruppen (immer mindestens zu dritt) angesagt.

Einige Sehenswürdigkeiten müsst ihr unbedingt gesehen haben: den Big Ben, Trafalgar Square, Piccadilly Circus und das London Eye.

Der Abend ist für einen Musicalbesuch reserviert. Zur Auswahl stehen top West-End-Produktionen. Hier ein Auszug der letzten Jahre: Wicked, Grease, & Juliet.

Im Anschluss übernachtet ihr in eurem zentral gelegenen Stadthotel (U-Bahn-Zone 1–2, inklusive Frühstück). Den Folgetag verbringen alle Sprachreisenden zusammen im West End Londons. Und nach einem letzten gemeinsamen Essen heißt es: „Abschied nehmen“, ihr verlasst London mit dem Reisebus in Richtung Ärmelkanal.



Safeguarding Regulations

Die besonderen Sicherheitsbestimmungen des englischen Jugendschutzgesetzes gelten für alle nicht muttersprachlich Englisch sprechenden Jugendlichen, die sich in England aufhalten.

Deine Gruppensprachreise haben wir für Jugendliche im Alter 13–17 Jahre entwickelt. Die englischen Sicherheitsbestimmungen sehen aber für unter 16-Jährige strengere Regeln vor. Da ihr in einer Gruppe unterwegs seid, bedeutet das, dass die Regeln für die Jüngeren (unter 16 Jahren) für die gesamte Gruppe, auch die 16–17-Jährigen, angewendet werden.

Der Sprachunterricht und die vielfältigen Freizeitaktivitäten (regulated activities) sind somit Pflicht für alle. Die Aktivitäten werden von unseren Sprachlehrern und Reiseleitern unterrichtet, betreut und beaufsichtigt. Zusätzlich gibt es abends einige „homestay evenings“, an denen du Zeit mit/in deiner Gastfamilie verbringst. Die Ausgangszeiten sind für alle generell auf maximal 22 Uhr begrenzt.





Individual-Junior – die Sprachreise für Jugendliche mit ersten Reiseerfahrungen

Lernen in einer internationalen Gruppe, Betreuung vor Ort und inklusive organisierter Freizeitprogramme.

Individual-Junior-Reisen kannst du vor allem in den Sommermonaten zu festen Reisetterminen buchen.

Die Individual-Junior-Sprachreise besteht aus Sprachunterricht, Unterkunft in einer Gastfamilie mit Verpflegung sowie organisiertem, umfangreichem Freizeitprogramm und landessprachlicher Betreuung vor Ort.

Individual-Junior-Kursangebote kannst du nicht nur im englischsprachigen Raum, sondern auch für Französisch oder Spanisch nutzen. Die anderen Sprachschüler kommen aus Europa, Asien oder Südamerika. Deine Gruppe findet sich vor Ort.

In der Gastfamilie bist du als einziger deutschsprachiger Gast untergebracht (außer auf anderslautenden, besonderen Wunsch). Du und die anderen Teilnehmer tauchen so komplett in die Sprache und Kultur des Gastlandes ein. Unterrichtet wird einsprachig in der jeweiligen Landessprache – von muttersprachlichen, qualifizierten Lehrern in kleinen Lerngruppen (max. 16 Sprachschüler/-innen). Der wöchentliche Stundenumfang variiert je nach Kursort.

Das Freizeitprogramm garantiert dir Spaß und Abwechslung. Verschiedene Aktivitäten (Events, Sport, Partys u. v. m.) sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten des jeweiligen Kursortes und seiner Umgebung stehen dir und den anderen Sprachschülern zur Verfügung.

Wie bei allen unseren Individualsprachreisen musst du die An- und Abreise selbst organisieren (Eigenanreise). Wir beraten dich und deine Eltern gerne.





Individual-Academy – optimal für Leute mit einem klaren Lernziel

Du bist 16 Jahre oder älter? Du möchtest gemeinsam mit Sprachstudenten aus aller Welt deine Sprachkenntnisse optimieren? Du willst dich auf das Abitur oder ein Auslandsstudium vorbereiten? Aus privaten oder beruflichen Gründen ist eine sprachliche Weiterbildung vonnöten?

Unsere Individualsprachreisen bieten dir eine attraktive Lernumgebung – ob du Englisch lernst vor der grandiosen Szenerie von Vancouver in Kanada, Französisch im mediterranen Antibes oder Spanisch im sonnigen Málaga/Südspanien.

Deine individuellen Lernziele bestimmen, ob ein Basis-kurs (15–20 Wochenstunden, meist vormittags), ein Intensivkurs (30 Wochenstunden) oder auch ein Kurs in Wirtschaftsenglisch deinen Anforderungen entspricht. Die Kurse beginnen in der Regel immer montags. So kannst du das ganze Jahr flexibel die entsprechenden für dich passenden Termine wählen.

Verglichen mit unseren Gruppen- oder den Individual-Junior-Angeboten, die durch Betreuer begleitet werden, sind Individualsprachreisen akademischer ausgelegt. Sie fordern von den Sprachstudent(inn)en ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Selbstorganisation.

Selbstverständlich stehen dir vor Ort landessprachliche Ansprechpartner an unseren Partnersprachschulen mit Rat und Tat zur Seite und helfen dir gerne weiter. Das Ergebnis dieser auf das Lernziel fokussierten Sprachaus-

bildung, die du erhältst, ist eine Top-Vorbereitung auf das Abitur, auf ein Auslandsstudium oder auf berufliche Sprachanforderungen. Zudem kannst du international anerkannte Zertifikate (z. B. CAE, Certificate of Advanced English, oder TOEFL, Test of English as a Foreign Language), erlangen.

Du lernst in kleinen, internationalen Klassen mit maximal 16 Sprachstudent(inn)en aus anderen europäischen Ländern, Südamerikas oder Asiens. Das bedeutet, du erweiterst neben deinen Sprachkenntnissen auch deine interkulturelle Kompetenz und dein globales Netzwerk.

Basis-Freizeitaktivitäten sind im Preis enthalten (bitte beachte die Leistungsausschreibungen der jeweiligen Kurse). Ausflüge kannst du vor Ort über die jeweilige Sprachschule zubuchen.

Du wohnst als einziger deutschsprachiger Gast in deiner Gastfamilie (auf Wunsch ist auch eine 2er-Unterbringung möglich). So lernst du schnell andere Umgangsformen, eine andere Körpersprache und die DOs und DON'Ts der anderen Gesellschaft kennen.

Dieses komplette Eintauchen in die Sprache und die Kultur des Gastlandes macht den langfristigen Erfolg deiner Sprachreise aus. Denn das Kommunizieren in einer Fremdsprache ist weit mehr als das Lernen von Vokabeln und das Beherrschen der Grammatik.

Alle Kursangebote, Termine, Preise und Leistungen findest du auf unserer Webseite unter out-of-limits-sprachreisen.de. Natürlich kannst du uns auch persönlich unter Telefon 05251 541093 oder per E-Mail unter info@albion.de kontaktieren. Wir beraten dich gerne!



Sprachunterricht – wichtigste Säule deiner Individualsprachreise

Der größte Vorteil einer Sprachreise gegenüber einem Sprachkurs in Deutschland ist der Sprachunterricht von Muttersprachlern. Nur jemand, der mit einer Sprache aufgewachsen ist, kann das Lebensgefühl und die Kultur, die mit einer Sprache verbunden sind, vermitteln. Da du das Gelernte sofort nach dem Unterricht praktisch anwenden kannst, ist dein Lernerfolg nahezu garantiert.

Im Wochenunterricht übst du Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben sowie die Grammatik, Vokabeln und die richtige Aussprache.

Du lernst interaktiv und die Teamarbeit wird z. B. in Workshops gefördert. Deine Fortschritte werden regelmäßig überprüft. Die Dozenten betreuen dich und die



anderen Sprachschüler/-innen individuell und engagieren sich mit vollem Einsatz, damit jeder sein Lernziel erreicht.

Sie bringen euch Strategien und Techniken bei, wie ihr eure Lernmethoden auch über den Kurs hinaus verbessern könnt. Sie ermutigen euch, Verantwortung für euer eigenes Lernen zu übernehmen, und bereiten euch so

auf ein eventuelles akademisches Studium vor. Deshalb können wir versichern, dass unsere akkreditierten Partnersprachschulen an den verschiedenen Destinationen Sprachkurse von höchster Qualität anbieten.

Der Sprachunterricht findet werktags (Mo.–Fr.) statt. Er ist speziell auf die Bedürfnisse von Fremdsprachenlernenden abgestimmt und wird stets von muttersprachlichen, qualifizierten Lehrkräften erteilt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden variiert je nach gewählter Kursvariante zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche (Standard- oder Intensivkurs).

Der einsprachige Sprachkurs ist die tragende Säule des Individualsprachreise-Konzepts. Das Leben und Lernen in der Gastfamilie sind ergänzende, wichtige Bestandteile, die zu deinem Lernerfolg beitragen.

Ein Einstufungstest am ersten Schultag, oder bereits online vor Reiseantritt, gibt Aufschluss über den Kenntnisstand jedes Schülers. Entsprechend den ermittelten Sprachlevel (Elementary, Pre-Intermediate, Intermediate, Upper Intermediate und Advanced) werden du und die anderen Sprachschülerinnen und Sprachschüler in Klassen eingeteilt. Die Klassengröße liegt bei maximal 16 Sprachschülern. Meistens sind die Kurse kleiner und liegen bei 10, manchmal nur bei 5–6 „students“.

Ein individuelles Abschlusszertifikat ist am Ende des Kurses eine verdiente Bestätigung für deine geleistete Arbeit.

Leistungen, Termine und Preise findest du auf unserer Webseite unter out-of-limits-sprachreisen.de. Natürlich kannst du uns auch persönlich unter Telefon 05251 541093 oder per E-Mail unter info@albion.de kontaktieren. Wir beraten dich gerne!



Individualsprachreisen im Überblick

- Viele verschiedene Kursvarianten im Angebot, z. B. Individual-Junior-Programme, Intensivkurse sowie Einzelunterricht u. a. m.
- Akademischer Schwerpunkt unserer Partnersprachschulen
- Erlangung international anerkannter Zertifikate möglich (z. B. FCE, CAE, CPE, IELTS, TOEFL usw.)
- Fokus auf Sprachtraining
- Kleine Kursgrößen (max. 16 Sprachschüler, meist weniger)
- Internationales Umfeld – Teilnehmer aus z. B. anderen europäischen Ländern/Asien/Südamerika
- Ideale Vorbereitung z. B. auf Abitur, Auslandsschuljahr, Auslandsstudium oder Beruf
- Unterbringung (unter 16 Jahren zu zweit, ab 16 Jahren auch als einziger deutschsprachiger Gast) in einer Gastfamilie mit Halb- oder Vollpension (Verpflegung variiert je nach Kursort)
- Angebot an Freizeitaktivitäten und Ausflügen durch unsere Partnersprachschulen (teils im Reisepreis inbegriffen, teils zubuchbar)
- In der Regel ganzjährig buchbar (An- und Abreise am Wochenende/Kursbeginn immer montags, außer bei Spezialkursen mit festen Startterminen)
- Individuelle Anreise (Eigenanreise)
- **10 % Rabatt für Sparkassenkunden**

Destinationen

Individualsprachreisen kannst du zu folgenden Zielen buchen:

Englisch in

- Bournemouth/Südengland
- London/England
- Oxford/England
- Vancouver/Kanada

Französisch in

- Antibes/Südfrankreich

Spanisch in

- Málaga/Spanien, Mittelmeerküste

Besuche unsere Website unter out-of-limits-sprachreisen.de und entdecke unser Angebot. Es lohnt sich!

Gruppen- oder Individualsprachreise?

Die direkte Gegenüberstellung der wichtigsten Merkmale unserer verschiedenen Reisekonzepte soll dir bei deiner Entscheidung helfen:

Gruppensprachreisen	Individual-Junior	Individual-Academy
13–17 Jahre	13–17 Jahre	16+ Jahre
Sprache: Englisch	Sprachen: Englisch, Französisch oder Spanisch	Sprachen: Englisch, Französisch oder Spanisch
Kursort ist Poole in Südengland	Mögliche Kursorte: <ul style="list-style-type: none"> • Bournemouth, Oxford in England • Málaga in Spanien • Antibes in Frankreich 	Große Auswahl an Kursorten in verschiedenen Ländern (z. B. auch Vancouver/Kanada)
Kursgröße 10–16 Sprachschüler/-innen	Kursgröße 10–16 Sprachschüler/-innen	Kursgröße 7–16 Sprachschüler/-innen
Unterricht gemeinsam mit den anderen deutschen Gruppenteilnehmern	Unterricht gemeinsam mit internationalen Teilnehmern	Unterricht gemeinsam mit internationalen Teilnehmern
Unterricht einsprachig in Englisch durch muttersprachliche Lehrer	Unterricht einsprachig in jeweiliger Landessprache durch muttersprachliche Lehrer	Unterricht einsprachig in jeweiliger Landessprache durch muttersprachliche Lehrer
Individuelles Teilnahmezertifikat	Individuelles Teilnahmezertifikat	Individuelles Abschlusszertifikat, zudem Erlangung von internationalen Zertifikaten möglich (z. B. CAE oder TOEFL u. v. m.)
Begleitete Gruppenreise per Reisebus	Eigene Anreise per Flug, Bus, Bahn etc., Transfer im Zielland vom Flughafen zur Unterkunft und zurück inklusive	Eigene Anreise per Flug, Bus, Bahn etc., Transfer zubuchbar
Deutschsprachige Reiseleitung während der kompletten Reise, ansprechbar 24 Stunden, jeden Tag	Betreuung landessprachlich vor Ort	Landessprachliche Ansprechpartner vor Ort
Unterbringung mind. zu zweit in einer Gastfamilie mit Halbpension	Unterbringung zu zweit in einer Gastfamilie (EZ oder DZ) mit Verpflegung (Halb- oder Vollpension, variiert je nach Kursort)	Unterbringung als einziger deutschsprachiger Gast in einer Gastfamilie (EZ) mit Halbpension
Umfangreiches Freizeitprogramm inklusive	Umfangreiches Freizeitprogramm inklusive	Basis-Freizeitaktivitätenprogramm, weitere Aktivitäten sowie Ausflüge zubuchbar über die Sprachschulen
Fazit		
Die Gruppensprachreise ist ein Pauschalreiseangebot mit „Rundumsorglos-Paket“ und besonders für Jugendliche im Alter von 13–17 Jahren geeignet. Sie ist ein „wohlbehüteter“ erster Schritt in die Fremdsprachenentwicklung im Ausland. Die Sprache ist Englisch, Kursort ist das Seebad Poole in Südengland.	Individual-Junior-Sprachreisen sind All-inclusive-Ferien-Angebote (ausgenommen An- und Abreise) für Jugendliche im Alter von 13–17 Jahren, die in einer internationalen Gruppe Freizeitspaß und Lernerfolg verbinden wollen. Sprachen sind Englisch, Französisch oder Spanisch. Es stehen mehrere Kursorte zur Auswahl.	Individual-Academy-Sprachreisen bieten zusätzliche Kursorte und Kursvarianten, z. B. Intensiv- und Zertifikatskurse oder Einzelunterricht u. v. m. Dieses Konzept setzt eine gewisse Selbstständigkeit voraus und eignet sich deshalb für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene. Es ist nach persönlichen Zielen und Wünschen individuell gestaltbar.
Die optimale erste Reise ohne Eltern!	Die Sprachreise für Jugendliche mit ersten Reiseerfahrungen!	Für Individualisten, die ein klares Lernziel vor Augen haben!



Sprich uns einfach an. Wir beraten dich gerne:
Telefon 05251 541093. Weiterführende Informationen
zu den Reisekonzepten und Kursen findest du auch im
Internet unter out-of-limits-sprachreisen.de.

Allgemeine Reisebedingungen

Übersicht

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags
2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen
3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
4. Zahlungen
5. Leistungen und Pflichten
6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen
7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn
8. Vertragsübertragung – Ersatzreise
9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise
10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden
11. Reiseabbruch
12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten
13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
16. Haftungsbeschränkung
17. Verjährung – Geltendmachung
18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu tretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende

selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat

der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reiseveranstalter. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

ab 29. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %

Am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises, jeweils aufgerundet auf volle €.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn

keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der An-

zeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

Unser Unternehmen albion language tours, Thorsten Geppert e.K. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren i. S. d. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz existiert nicht.

Reiseveranstalter:

albion language tours, Thorsten Geppert e.K.

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:

Eggertstr. 7
33100 Paderborn

Kundengeldabsicherer:

tourVERS
Touristik Versicherungs-Service GmbH
Borsteler Chaussee 111-113, 22453 Hamburg
www.tourvers.de

Stand: Oktober 2025

EU-Pauschalreiserichtlinie

Standard-Formblatt (nach Art. 251 EGBGB) zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1).

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Albion Language Tours** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Albion Language Tours** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise begriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32015L2302>

Weitere Informationen zum nationalen Recht:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.html>

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag begriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise ver-



antwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Albion Language Tours hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde tourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, E-Mail: service@tourvers.de, Telefon: 040 2442880 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Albion Language Tours verweigert werden.

Stand: September 2025

Out of Limits-Reisen werden in Kooperation mit
den beteiligten Sparkassen veranstaltet von:

albion language tours
Eggertstr. 7
33100 Paderborn
Tel.: +49 5251 541093
Fax: +49 5251 541091
E-Mail: info@albion.de

